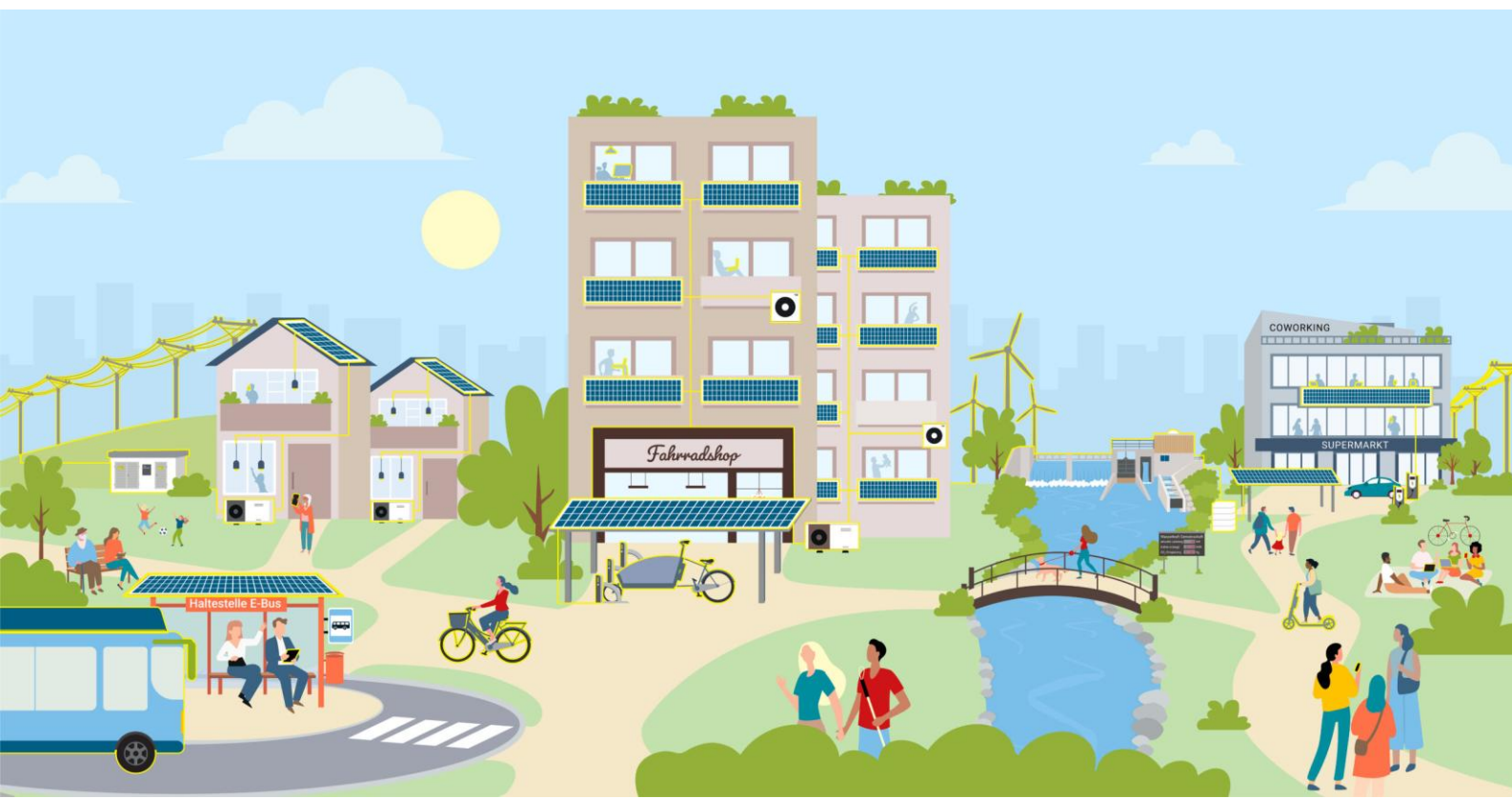


Transparente Informationsgestaltung und Preisangabe bei gemeinsamer Energienutzung

für Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (GEA), Peer-to-Peer (P2P), Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EEG) und Bürgerenergiegemeinschaften (BEG)

September 2026



Transparente Informationsgestaltung und Preisangabe bei gemeinsamer Energienutzung

betreffend Infoangeboten bzw. Informationen auf der Homepage

Dieses Dokument soll Akteur:innen der gemeinsamen Energienutzung dabei unterstützen, einen transparenten Außenauftritt zu gestalten. Dies betrifft die verständliche Darstellung des gewählten Modells, der Rollen der Beteiligten, der Funktionsweise, der Preise und Entgelte sowie der Abgrenzung zum bestehenden Stromliefervertrag. Durch verständliche Formulierungen und Darstellungen sollen leicht zugängliche Informationen für (potenzielle) Teilnehmer:innen bereitgestellt werden.

Hinweis zur Verwendung von Inhalten dieses Dokuments: *Die vorgestellten Angaben und Inhalte können als Orientierung für Website, Informationskanäle oder sonstige Kommunikation verwendet werden. Dieses Dokument ersetzt **nicht** die gesetzlich verpflichtenden Lieferantenverpflichtungen gemäß § 69 ELWG. Diese sind teilweise hier in diesem Dokument beschrieben, sind aber nicht vollständig aufgezählt. Dazu bitten wir Sie, sich auf der Website energiegemeinschaften.gv.at zu informieren.*

Allgemeine Angaben für den öffentlichen Auftritt:

- Welches Modell der gemeinsamen Energienutzung wird betrieben? Das gewählte Modell ist eindeutig zu benennen und kurz zu erklären:
 - **Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage (GEA):** Das Modell ermöglicht es mehreren Parteien eines Gebäudes, Strom vom eigenen Dach zu beziehen und direkt vor Ort zu benutzen. Siehe: <https://energiegemeinschaften.gv.at/was-sind-geas/>
 - **Peer-to-Peer-Vertrag (P2P):** Im Rahmen von Peer-to-Peer-Verträgen können sich zwei oder mehrere Personen zusammenschließen, um gemeinsam eigenerzeugten Strom zu nutzen und dies vertraglich zu regeln. Art des P2P (lokal, regional, österreichweit) ist ebenfalls anzugeben. Siehe: <https://energiegemeinschaften.gv.at/peer-to-peer-vertraege/>
 - **Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG):** Zusammenschluss von mindestens zwei Teilnehmer:innen zur gemeinsamen Produktion und Verwertung von Energie aus erneuerbaren Quellen. Eine Rechtsform ist dafür notwendig. Art der EEG (lokal oder regional) ist ebenfalls anzugeben. Siehe: <https://energiegemeinschaften.gv.at/energiegemeinschaften-eeg-beg/>
 - **Bürgerenergiegemeinschaft (BEG):** Zusammenschluss von mindestens zwei Teilnehmer:innen zur gemeinsamen Produktion und Verwertung von Strom aus erneuerbaren Quellen. Eine Rechtsform ist dafür notwendig. Große Unternehmen dürfen im Gegensatz zu EEG an BEG teilnehmen, sie dürfen dort aber nicht die Kontrolle ausüben. Art der EEG (lokal, regional, österreichweit) ist ebenfalls anzugeben. Siehe: <https://energiegemeinschaften.gv.at/energiegemeinschaften-eeg-beg/>

- **Verhältnis zum bestehenden Stromliefer- bzw. Abnahmevertrag:**
Wichtig: Die Teilnahme an einer gemeinsamen Energienutzung ersetzt NICHT den bestehenden Energieliefer- bzw. Abnahmevertrag. Gemeinsame Energienutzungen bieten KEINE Vollversorgung – sie verteilen ausschließlich die innerhalb der gemeinsamen Energienutzung erzeugte Energie.
Das bedeutet:
 - Der bestehende Vertrag mit einem Energielieferanten jeder Teilnehmerin oder jedes Teilnehmers einer gemeinsamen Energienutzung bleibt aufrecht.
 - Teilnehmer:innen können ihren Stromlieferanten weiterhin frei wählen; für die gemeinsame Energienutzung ist kein einheitlicher Lieferant aller Beteiligten erforderlich.
- **Gewählter Nahebereich**
Optional: Verweis auf ÖKSE-Website zu den Nahebereichen zu folgendem Link.
 - Unterschiedliche Nahbereiche bedeuten unterschiedliche Netznutzungen des öffentlichen Stromnetzes und daher **unterschiedliche Netzkosten-Reduktionen** für den Strom aus der gemeinsamen Energienutzung.
- **Rechtsform** (z.B. Verein, Genossenschaft, etc.), falls vorhanden.
- **Identifikationsnummer** (ZVR-Zahl/Wirtschafts-Identifikationsnummer/etc.), falls vorhanden.
- **Anschrift und Kontaktdaten** der verantwortlichen Stelle (Energiegemeinschaft, Betreiber:in, Vertragspartner:in oder Organisator – je nach Modell).
- Bei Bestellung eines Organisators sind **Name, Funktion und Kontaktdaten des Organisators** anzugeben.

Preis- und Vertragsinformationen - jeweils SEPARAT für Produzent:innen und Konsument:innen angeben:

- **Arbeitspreis in Cent/kWh** (Brutto bei Privattarifen + Netto bei Gewerbe; abhängig ob USt. abgeführt wird oder nicht): ohne Abzug der Netzkosten-Ersparnisse.
- Wie entstehen **Preisänderungen**? Wie oft wird der Preis angepasst (quartalsweise/halbjährlich/jährlich)?
- Welche **Bindung/Kündigungsfrist** gibt es? Wie erfolgt ein Austritt (schriftlich, mündlich)?
- Falls vorhanden: **Grundpreis** bzw. **Pauschale in €/Monat oder Jahr**. (Für welchen Zweck wird die Pauschale genutzt?)
- Falls vorhanden: **Beitrittsgebühr** pro Zählpunkt oder pro Haushalt in €/Monat oder Jahr oder einmalig?

Weitere Informationen zur Energiegemeinschaft (optional):

- Relevante **Vertrags- bzw. Organisationsgrundlage** bereitstellen:
 - bei EEG/BEG: **Statuten**
 - bei P2P: **P2P-Vertrag**
 - bei GEA: **Teilnahme- oder Nutzungsvereinbarung**
- **Abrechnungszeitraum**: Wird der Strom monatlich/quartalsweise/jährlich abgerechnet?
Bei Einhaltung der Lieferantenverpflichtungen nach § 69 ELWG ist auf folgendes zu achten: Rechnungen sind kostenfrei und mindestens jährlich zu legen; Endkund:innen ist ein Wahlrecht zwischen monatlicher Rechnung und Jahresrechnung einzuräumen.
- **Teilnahmeinformationen**: Voraussetzungen, frühestmöglicher Beginn, technische/vertragliche Schritte sowie voraussichtliche Dauer.
- Welche **Aufgaben, Zustimmungen** und **Datenfreigaben** haben Teilnehmer:innen? Falls ein Organisator bestellt ist: Welche Aufgaben übernimmt er und welche verbleiben bei den Teilnehmer:innen?
- **Link zu Nahbereichsabfrage**: Endkund:innen haben binnen 14 Tagen Anspruch auf Auskunft, an welchen Teil des Verteilernetzes ihre Anlagen angeschlossen sind.
- **Getauschte Energiemengen** innerhalb der gemeinsamen Energienutzung.
- **Erzeugungsmix** der in der gemeinsamen Energienutzung bereitgestellten Energie mit einer Angabe des Zeitraums. Darstellung der Aufteilung (z.B. 30% Wasserkraft, 70% PV).
- Falls Strom innerhalb der gemeinsamen Energienutzung geschenkt wird: Die wichtigsten Infos dazu angeben.
- Falls eine Ersparnisberechnung durch einen Vergleich mit EVU-Tarifen angeboten wird: Angabe des EVU-Tarifs und Abfragedatum des EVU-Energiepreises.